

Beschluss vom 7. Januar 2025

**Kleine Anfrage 2024/23
betreffend "ASTRA plant am modernisierten Schwerverkehrskontrollzentrum vorbei"**

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2024 stellt Kantonsrätin Iren Eichenberger verschiedene Fragen zur Planung des ASTRA für das Schwerverkehrskontrollzentrum.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Schwerverkehrskontrollzentrum des Bundes wurde im Jahr 2007 im Areal des Güterbahnhofs Schaffhausen in Betrieb genommen. Die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlage werden vom Bund getragen. Betreiberin des Zentrums ist die Schaffhauser Polizei im Auftrag des Bundes. Die Betriebskosten inklusive die Personalkosten der Schaffhauser Polizei werden vom Bund getragen.

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das Schwerverkehrskontrollzentrum langfristig im Kanton Schaffhausen verbleibt. Die Stichprobenkontrolle der Lastwagen soll aus Verkehrssicherheitsgründen nördlich der Tunnelanlagen erfolgen, so nahe wie möglich am Grenzübergang in Thayngen. Zudem werden für die Kontrolle des Schwerverkehrs im Kanton Schaffhausen 19 Mitarbeitende beschäftigt, welche bei der Schaffhauser Polizei angestellt sind. Nicht zuletzt fliessen auch die Busseneinnahmen wegen Sicherheitsmängeln an den Lastwagen, wegen Missständen bei der Ladung oder der Missachtung der Arbeits- und Ruhezeiten von rund 2.5 Mio. Franken pro Jahr in die Staatskasse des Kantons Schaffhausen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *War oder ist der Standort des Schwerverkehrszentrums Thema der Gespräche des Kantons und der Stadt Schaffhausen mit dem ASTRA in der Diskussion um den Fäsenstaubausbau?*

Der Standort des Schwerverkehrskontrollzentrums wurde mit Kanton und Stadt bereits früh in der Planung zum Generellen Projekt des Nationalstrassenausbaus besprochen. Der Handlungsbedarf infolge des Projekts «Engpassbeseitigung» wurde erkannt. Das ASTRA und der Kanton haben in der Folge mögliche Lösungen gesucht.

2. *Hat das Baudepartement das Bundesamt für Verkehr bzw. das ASTRA auf die Tatsache hingewiesen, dass mit der Reduktion der Einfahrt SH-Nord das SVKZ im Güterbahnhof hinfällig wird?*

Das ASTRA hat Kanton und Stadt frühzeitig über den Wegfall des Schwerverkehrskontrollzentrums aufgrund des geplanten Nationalstrassenausbaus informiert. Während der Erarbeitung des Generellen Projekts wurde der Entscheid gefällt, dass der Ersatzstandort des Schwerverkehrskontrollzentrums als separates ASTRA-Projekt geführt wird.

3. *Wie bringt der Kanton die drohende Aufhebung des SVKZ SH mit seiner Argumentation in Einklang, der Bau der 2. Röhre Fäsenstaub könne die Sicherheit erhöhen? Das ASTRA selbst taxiert in seiner aktuellen Bewertung des Projekts Schaffhausen den Sicherheitsgewinn mit Null.*

Das Nationalstrassenprojekt hätte mit richtungsgetreten Tunneln, der Verlagerung des Verkehrs auf die Nationalstrasse und den flankierenden Massnahmen einen bedeutenden Sicherheitsgewinn für Schaffhausen bedeutet. Mit dem Volksentscheid vom 24. November 2024 wird die aktive Verkehrssicherheit in Schaffhausen nun nicht verbessert. Stattdessen plant das Bundesamt für Strassen die Realisierung eines Sicherheitsstollens, der immerhin die Fluchtmöglichkeiten in einem Brandfall verbessert. Die Anzahl Unfälle und die damit verbundenen Betriebsunterbrüche werden mit dem Sicherheitsstollen allerdings nicht reduziert. Das Risiko von schweren Unfällen mit Brandfolge und einem mehrwöchigen Betriebsunterbruch nimmt mit zunehmendem Verkehr zu.

Das Schwerverkehrskontrollzentrum im Kanton Schaffhausen soll nicht ersatzlos aufgehoben, sondern unabhängig vom Nationalstrassenausbau langfristig an einem neuen Standort betrieben werden, wenn möglich am Grenzübergang in Thayngen.

4. *Stellt das ASTRA alternative Lösungen in Aussicht, die eine adäquate Kontrolle des Schwerverkehrs vor der Einfahrt in die Tunnels der A4 auch inskünftig zulassen würden? Wenn ja wo?
Man erinnert sich, dass bei der seinerzeitigen Standortwahl des SVKZ SH ausser dem Güterbahnhof keine Alternative die zwingenden Anforderungen für den Bau des SVKZ bieten konnte.*

Am Grenzübergang zu Thayngen ist eine neue Zollanlage mit neuem Schwerverkehrskontrollzentrum geplant. Ein entsprechendes Projekt ist seitens Bund in Erarbeitung.

5. *Ist dem Kanton bekannt, wie das ASTRA seine heutige Investition von 5,7 Mio. Franken begründet, wenn das Kontrollzentrum schon in wenigen Jahren seine Tätigkeit einstellen müsste?*

Dem Kanton ist bekannt, dass der Bund das bestehende Schwerverkehrskontrollzentrum kürzlich erneuert hat, um das Zentrum im Areal des Güterbahnhofs in den kommenden Jahren weiter betreiben zu können. Bis das geplante Kontrollzentrum in Thayngen in Betrieb genommen werden kann, dürfte es noch einige Jahre dauern. Die Stichprobenkontrolle der rund 2'000 LKW, die täglich die Grenze in Thayngen passieren, ist für die Verkehrssicherheit auf der Nationalstrasse sehr bedeutend.

6. *Ist dem Baudepartement bekannt, ab welcher Bauphase die Einfahrt SH-Nord reduziert oder letztlich gar ganz geschlossen würde?*

Die Beantwortung dieser Frage ist insbesondere im Zusammenhang mit den versprochenen flankierenden Massnahmen auf dem lokalen Strassennetz von grösster Bedeutung.

Das kantonale Baudepartement und das städtische Baureferat wurden vom Bundesamt für Strassen über eine Begleitkommission stets eng eingebunden im Planungsprozess des Nationalstrassenprojekts. Entsprechend war dem Baudepartement der Bauprozess, phasengerecht auf Stufe Auflageprojekt, bekannt. Es war vorgesehen, vor den baulichen Massnahmen im Bereich des Anschlusses Schaffhausen Nord den geplanten Ersatzanschluss im Mutzentäli in Betrieb zu nehmen. Die Projektpartner Bund, Kanton und Stadt beabsichtigten, die flankierenden Massnahmen auf dem untergeordneten Strassennetz so frühzeitig wie möglich zu realisieren. Mit dem Volksentscheid vom 24. November 2024 entfällt nun der Ausbau der Nationalstrasse in Schaffhausen inklusive die geplanten, flankierenden Massnahmen auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz.

7. *Ist die Einschätzung von Mitarbeitenden des Kontrollzentrums realistisch, dass die mit dem Ausbau erhöhte Leistungsfähigkeit des SVKZ SH sogar die Aufklassierung des Standortes Schaffhausen vom Midi-zum Maxizentrum ermöglichen könnte?*

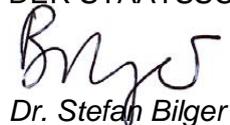
Die bestehende Anlage im Areal des Güterbahnhofs sowie die geplante Anlage in Thayngen sind als Midi-Zentrum kategorisiert.

8. *Wie schätzt der Kanton die finanziellen und personellen Auswirkungen ein, welche bei einer Aufhebung des bestehenden SVKZ entstehen könnten?*

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht des Bundes, in Thayngen so zeitnah wie möglich ein neues Schwerverkehrskontrollzentrum zu bauen. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Zentrums soll das bestehende Schwerverkehrskontrollzentrum am aktuellen Standort im Güterbahnhofareal betrieben werden. Finanzielle und personelle Auswirkungen werden für den Kanton infolge des Standortwechsels keine entstehen.

Schaffhausen, 7. Januar 2025

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger